

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Bezirksausschusses
Nr.	09/ 2008
Datum	03. Dezember 2008
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09.30 Uhr
Ende	11.35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Loy, Hr. BR Kühn (ab 9.45 Uhr), Hr. BR Dr. Großmann, Fr. BRin Höcht, Hr. BR Hofstetter, Hr. BR Asam (ab 9.35 Uhr), Fr. VPin Bittner, Fr. BRin Hügenell, Hr. BR Oyan, Fr. BRin Neubauer (in Vertretung von Fr. BRin Tuttas), Hr. BR Schneider (ab 9.35 Uhr), Fr. BRin Friedl-Lausenmeyer
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Brinckmann, Hr. Rössler, Hr. Schmitz, Fr. Krempel, Hr. Engelbrecht, Hr. Fuhrmann, Fr. Erdmann, Hr. Wirth, Frau Knöfel, Fr. Büllesbach, Fr. Hirschhuber, Fr. Kowatsch
Einrichtungen	Hr. Wandisch, Hr. Tratz, Hr. Rupp
Sonstige	Hr. BR Prof. Weber, Fr. Egl
Entschuldigt	
Protokollführerin	Fr. Berky

Tagesordnung:

		Seite
Bezirksausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	
TOP 2	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech; Sanierung des Chemielabors und Umbau des großen Hörsaals im Gebäude 1 (Schul- und Verwaltungsgebäude); Genehmigung der Entwurfsplanung	
TOP 3	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech; Sanierung des Internats im Gebäude 5; Vorstellung der Erhöhung der Gesamtkosten	

TOP 4	Schulen für Holz und Gestaltung des Bezirks Oberbayern, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Verbesserung der Anlagentechnik; Genehmigung des Entwurfs	
TOP 5	Anwesen Steinheilstraße 21, 80336 München Sanierung von 7 Wohnungen 1. Zusätzliche Kosten 2. Dachausbau und Aufzug; Genehmigung der Planung	
TOP 6	ersatzlos gestrichen	
TOP 7	Beteiligungen des Bezirks Oberbayern an Unternehmen in Privatrechtsform gem. Art. 80 BezO – Beteiligungsbericht 2007	
TOP 8	Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern (GeschO)	
TOP 9	Neufassung der Entschädigungssatzung	
TOP 10	Änderungssatzung der Satzung zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten für den Bezirk Oberbayern und Berufung des/der Behindertenbeauftragten für die Amtsperiode 2008 bis 2013	
TOP 11	Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2009: - Budgetgruppe 6 - allgemeine Finanzwirtschaft - Entwurf der Haushaltssatzung 2009 - Finanzplan und Investitionsprogramm	
TOP 12	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 1. Schule a.d. Heckscher Klinik: Schülerbeförderung HhSt 29010.63900 2. Verwaltungsgebäude: Miete für P14 HhSt 06810.53100 3. Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Abrechnung Betriebsumlage HhSt 51090.71300	
TOP 13	Mittel für den Geschäftsbedarf der Fraktionen (Parteien) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Bezirkstagsmitglieder	
TOP 14	Neufassung der Delegationsverordnung des Bezirks Oberbayern ab dem 01.01.2009	
TOP 15	Zweckvereinbarung der bayerischen Bezirke über die Sozialhilfe für Nichtsesshafte in Bayern (Bayreuther Vereinbarung)	
TOP 16	Bekanntgaben und Sonstiges	

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2008 lag nicht vor.

**TOP 2: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech;
Sanierung des Chemielabors und Umbau des großen Hörsaals im
Gebäude 1 (Schul- und Verwaltungsgebäude); Genehmigung der
Entwurfsplanung**

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen hatte sich mit der Sanierung des Chemielabors und den Umbau des großen Hörsaals im Gebäude 1 des Agrarbildungszentrums in seiner Sitzung am 24.07.2008 befasst und das vorgestellte Raum- und Funktionsprogramm für diese Maßnahme genehmigt und den Bedarf festgestellt. Die Entwurfsplanung für diese Sanierungsmaßnahmen liegt nunmehr vor. Folgende Räumlichkeiten sollen saniert bzw. umgebaut werden: Chemielabor, Chemielager, Sanitäranlagen, Hörsaal. Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergaben sind bis September 2009 vorgesehen. Die Kosten der Umbaumaßnahmen ergeben eine Gesamtsumme inkl. Nebenkosten in Höhe von rund 1.190.000,00 €. Die Maßnahme ist gemäß Richtlinie für die Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Bau-FöR) bis zu 30 % förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag wird vom Referat Kultur, Bildung und Umwelt des Bezirks Oberbayern gemeinsam mit der Einrichtung und der Bauverwaltung vorbereitet.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2008 40.000,00 € und im Haushaltsplan-Entwurf 2009 200.000,00 € eingestellt. Die restlichen 950.000,00 € sind in der Planung für 2010 vorgesehen.

Beschluss	Die Maßnahme wird gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 GeschO zur Ausführung freigegeben. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen.	
77/08	Abstimmungsergebnis:	12 : 0 einstimmig

**TOP 3: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech;
Sanierung des Internats im Gebäude 5;
Vorstellung der Erhöhung der Gesamtkosten**

Bei der ursprünglichen Kostenschätzung für die oben genannte Baumaßnahme war von einer Gesamtbausumme in Höhe von knapp 1,0 Mio. € ausgegangen worden. Nachdem nunmehr bei allen Gewerken, außer der Maler- und Schreinerarbeiten (Möbel) die Submissionsergebnisse vorliegen und diese in der Summe höher sind als die HO-Bau-Ansätze, ergeben sich derzeit Mehrkosten in Höhe von 126.000,00 €. Durch nachträgliche notwendige, nicht vorhersehbare Maßnahmen in den Bereichen Baumeisterarbeiten wegen zusätzlicher Brand- und Schallschutzmaßnahmen, durch Massenmehrungen in den Gewerken Lüftung und Sanitär sowie Optimierungen in der Bauausführung im Elektrogewerk ergeben sich weitere Mehrkosten in Höhe von rund 74.000,00 €. Die der Kostenschätzung zugrunde liegenden Einheitspreise basieren auf damaligem gültigem Ausschreibungsniveau. Eine Mehrzahl von aktuellen Ausschreibungsergebnissen, auch bei anderen derzeit laufenden Baumaßnahmen, zeigen, dass das Preisniveau im Baugewerbe 2008 deutlich gestiegen ist. Die Maßnahmen und die Erhöhung des Gesamtkostenbedarfs wurden im Einzelnen in der AG-Bau am

18.11.2008 und im Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie am 02.12.2008 besprochen.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2009 zusätzliche Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen. Der Ansatz des Gesamtkostenbedarfes zur Durchführung der Maßnahme beträgt demnach 1.193.000,00 €.

Beschluss 78/08	Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen. Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig
----------------------------	--

TOP 4: Schulen für Holz und Gestaltung des Bezirks Oberbayern, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Verbesserung der Anlagentechnik; Genehmigung des Entwurfs

Im Bestand der Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen sind verschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Betriebskosten insbesondere im Energiebereich, sowie zur Verbesserung des Brandschutzes und der Betriebsabläufe erforderlich. Insgesamt beläuft sich der Investitionsbedarf auf 1.386.750,00 € inkl. MwSt. und Planungskosten. Die Maßnahmen wurden im Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen am 12.11.2008 vorgestellt. Sie werden gemäß Art. 73 BayBO von der Bauverwaltung durchgeführt. Die Realisierung ist für einen Zeitraum von 3 Jahren geplant, da auf den laufenden Schulbetrieb Rücksicht genommen werden muss. Die Abstimmung mit der AG Bau erfolgte am 18.11.2008.

Beschluss 79/08	Die Energiesparmaßnahmen und die Brandschutznachrüstung werden gem. § 7 Abs. 3 Nr. 3 GeschO zur Ausführung freigegeben. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen. Abstimmungsergebnis: 9 : 3 mehrheitlich
----------------------------	---

TOP 5: Anwesen Steinheilstraße 21, 80336 München

Sanierung von 7 Wohnungen

1. Zusätzliche Kosten

2. Dachausbau und Aufzug; Genehmigung der Planung

Bauabschnitt I:

Änderung des Installationskonzeptes, Mehrkosten, Fertigstellung.

Im Bezirksausschuss am 24.07.2007 wurde die Maßnahme Bauabschnitt 1 mit 348.000,00 € für 2008 freigegeben (Zentrale Installation HLS mit Anschluss Fernheizung, Sanierung von 6 Wohnungen und 15 % Nebenkosten). Da nun 7 Wohnungen zu sanieren sind und aus unvorhersehbaren baulichen und technischen Gründen das H-

L-S-Installationskonzept geändert werden musste, erhöhen sich die Kosten auf eine Gesamtsumme von ca. 506.000,00 €.

Da die Gewerke Baumeister, Elektro- und H-L-S Installation bereits vergeben sind, müssen die Bauverträge entsprechend angepasst werden. Ebenfalls müssen die Nebenkosten von 15 % auf 20 % angepasst werden, da diese nun auf Grund der Umplanung nicht mehr auskömmlich sind.

Bauabschnitt II:

Ebenfalls im Bezirksausschuss am 24.07.2007 wurde die Maßnahme Bauabschnitt II (Dachsanierung, Fassadendämmung, Verglasung der Ladengeschäfte und 15 % Nebenkosten) als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 345.000,00 € in den Haushalt für 2009 eingestellt. Eine genauere Planung und Kostenschätzung hat inzwischen ergeben, dass sich die Kosten auf eine Gesamtsumme von 512.000,00 € erhöhen wird.

Bauabschnitt III und IV:

Das Bauvorhaben Steinheilstr. 21 wurde in der Sitzung der AG Bau vom 05.08.2008 zuletzt behandelt. Hier wurde empfohlen, eine genauere Planung und eine vergleichsweise Übersicht bzgl. eines möglichen Dachgeschoßausbaus und Aufzugeinbaus vorzunehmen. Aus statischer Sicht ist ein Aufzug im Treppenhaus möglich (und bei einem Ausbau des Dachgeschosses gesetzlich vorgeschrieben). Die geschätzten Kosten für den Einbau eines Aufzuges betragen ca. 180.000,00 €.

Ein Dachausbau ist von der Lokalbaukommission der LH München zu genehmigen. Baurechtlich ist ein Dachausbau nur in Verbindung mit einem Aufzug bis ins 5. OG genehmigungsfähig. Aus statischer Sicht müsste der Dachstuhl bei einem Ausbau komplett erneuert werden. Die geschätzten Kosten für den Dachausbau mit 2 Wohnungen mit insgesamt 160 m² Wohnfläche betragen ca. 792.000,00 €. Hinzu kämen die Kosten für den Aufzug in Höhe von 180.000,00 €.

Für die Bauabschnitte I – IV sind Haushaltsmittel von insgesamt 1.990.000,00 € erforderlich. Im Haushaltsplan 2008 wurden bereits 348.000,00 € bereitgestellt. In den Haushaltsplan 2009 wären daher bei Realisierung aller Bauabschnitte noch 1.642.000,00 € einzustellen. Der Bestand der Sonderrücklage der fiduziarischen Stiftung „Steinheilstraße“ beträgt zum 31.12.07 rd. 67.000,00 €; zum Ende des Haushaltsjahres 2008 wird mit einem Bestand von rd. 100.000,00 € gerechnet. Zur Realisierung aller Bauabschnitte I – IV würde die Stiftung ein inneres Darlehen des Bezirks von rd. 1,9 Mio. € benötigen. Mit den beiden zusätzlichen Wohnungen und vollen Mieteinnahmen könnte max. ein Schuldendienst für dieses innere Darlehen von rd. 60.000,00 € (1 % Tilgung, 2 % Zins) im Jahr erwirtschaftet werden; die Rückzahlung des Darlehens würde rd. 55 Jahre dauern. Dabei wird eine finanzielle Zuwendung von rd. 5.000,00 € pro Jahr an die nachgehende Krankenhausfürsorge der Klinik München-Ost (Vermachtnisaufgabe der Erblasserin) unterstellt.

Es wird festgestellt, dass im Beschlussvorschlag der BA IV nicht erwähnt wird. Dies soll im Beschluss ergänzt werden.

Im Protokoll wird die Änderung des Beschlussvorschlages unter Nummer 3 – Dachsanierung – statt 792.000 € mit 700.000€ festgehalten.

Beschluss	1. Die zusätzlichen Kosten für den BA I in Höhe von 159.000 € werden genehmigt. 2. Die zusätzlichen Kosten für den BA II in Höhe von 170.000 € werden genehmigt. 3. Der Dachgeschossausbau in Höhe von 700.000 € und der Einbau des Aufzugs in Höhe von 180.000 € werden genehmigt.
80/08	
	Abstimmungsergebnis: 13: 0 einstimmig

TOP 6: entfällt

TOP 7: Beteiligungen des Bezirks Oberbayern an Unternehmen in Privatrechtsform gem. Art. 80 BezO – Beteiligungsbericht 2007

Der Bezirk hat jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Bezirkstag vorzulegen, wenn dem Bezirk mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Für folgende Unternehmen ist ein Beteiligungsbericht gesetzlich notwendig:

- Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH München
- Deutsches Heim Wohnungsbaugesellschaft mbH München
- Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH Berg
- EDV Infrastruktur-Gesellschaft des Bezirks Oberbayern mbH Haar.

Beschluss	Von dem Beteiligungsbericht 2007 nach Art. 80 Abs. 3 BezO wird Kenntnis genommen und dem Bezirkstag zu seiner Sitzung am 18.12.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.
81/08	
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig

TOP 8: Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern (GeschO)

Gemäß Art. 37 Abs. 1 Bezirksordnung (BezO) gibt sich der Bezirkstag eine Geschäftsordnung (GeschO). Bereits zur konstituierenden Sitzung war dem Gremium ein Entwurf vorgelegt worden, über dessen Änderungsvorschläge jedoch noch nicht abschließend beschlossen worden war.

Darüber hinaus gab es zwischenzeitlich weiteren Änderungsbedarf.

Über § 17 Abs. 6 Ziffer 1 wurde gesondert abgestimmt.

Beschluss 82/08	Der Bezirksausschuss berät deshalb über einen erneut überarbeiteten Entwurf mit dem Ergebnis, dem Bezirkstag zu empfehlen, diesen unter Berücksichtigung folgender zusätzlicher Änderungen zu beschließen: § 7 Abs. 3 Nr. 5 ist ersatzlos zu streichen. § 21 Abs.1 erhält einen Satz 7: „Andernfalls sind diese unverzüglich nachzureichen.“ § 21 Abs.2: Das Wort „gleichzeitig“ ist durch den Begriff „zeitgleich“ zu ersetzen. § 30 Abs. 2 erhält einen Satz 2: „Die Ergebnisprotokolle werden im Internetportal des Bezirks Oberbayern veröffentlicht.“ Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig
--------------------------------------	--

TOP 9: Neufassung der Entschädigungssatzung

Herr BR Kühn verlässt den Sitzungssaal.

Der Bezirkstag hat zu Beginn seiner Amtsperiode die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger durch Satzung zu regeln.

Im Protokoll werden redaktionelle Änderungen festgehalten:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 ist der Betrag von *75 € auf 60 €* zu ändern und der letzte Satz des Absatzes zu streichen.

§ 2 Abs. 5 Ziffer 3 ist das Wort *Hälfte* durch *2/3* zu ersetzen.

Der § 4 Abs. 1 ist nach der Formulierung: „Den Referenten und Referentinnen“ mit den Worten „sowie *den Behindertenbeauftragten*“ zu ergänzen.

§ 4 Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.

Über einzelne Änderungen wurde gesondert abgestimmt.

Beschluss 83/08	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Änderungen die Neufassung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Abstimmungsergebnis: 8 : 4 mehrheitlich
--------------------------------------	---

TOP 10: Änderungssatzung der Satzung zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten für den Bezirk Oberbayern und Berufung des/der Behindertenbeauftragten für die Amtsperiode 2008 bis 2013

Der Bezirkstag hat in seiner konstituierenden Sitzung eine Änderungssatzung beschlossen, mittels der die Befristung der Satzung aufgehoben wird. Zwischenzeitlich sollte nun die Entschädigung des/der Behindertenbeauftragten nicht mehr länger in dieser, sondern in der Entschädigungssatzung geregelt werden.

Der Bezirksausschuss empfiehlt deshalb dem Plenum, seine Entscheidung über die Änderungssatzung vom 23.10.2008 aufzuheben und eine neue Änderungssatzung zu erlassen, die den kompletten Anpassungsbedarf beinhaltet.

Damit ist

- die Befristung der Satzung zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten aufgehoben und
- die Entschädigung der/des Behindertenbeauftragten nicht mehr länger in der o.g. Satzung geregelt, sondern auf eine entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung verwiesen.

Beschluss	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgende Entscheidung:
84/08	1. Der Beschluss zur Änderung vom 23.10.2008 wird aufgehoben. 2. Die geänderte Satzung wird angenommen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig

Herr BR Kühn nimmt an der Sitzung wieder teil.

TOP 11: Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2009:

- **Budgetgruppe 6 - allgemeine Finanzwirtschaft**
- **Entwurf der Haushaltssatzung 2009**
- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

In der Sitzung des Bezirksausschusses am 26.11.2008 wurden sämtliche Haushaltspositionen aller Budgets vorberaten; ausgenommen war nur ein Beschluss über die Höhe der Bezirksumlage (=Hebesatz zur Bezirksumlage). Dieser Beschluss war heute nachzuholen. Außerdem war vorberatend die Haushaltssatzung 2009 und der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 vorzubereiten.

Im Protokoll wird festgehalten, dass die Fraktionsvorsitzenden umgehend über anstehenden Änderungen der FAG-Mittel informiert werden.

Im Ausschuss wurden drei Anträge der Partei DIE LINKE behandelt:

Der Antrag 1 zur (HhSt. 67500 Fachberatung der Heimatpflege) „Sudetendeutsche Landsmannschaften“ wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Nach Diskussion wurde der Antrag 2 zur (HhSt. 67600 Fachberatung Heimatpflege) „Landsmannschaften der Donauschwaben“ mit 9:2 Gegenstimmen abgelehnt.

Im Protokoll wird festgehalten, dass der Antrag 3 (zum Haushalt im UA 75000, HhSt. 71700) „Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge“ an den Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen weitergeleitet wird, um den Sachverhalt zu hinterfragen und die Vergabe der Mittel zu prüfen. Nach Abstimmung wird der Antrag 3 mit 8:5 abgelehnt.

Beschluss 85/08	1. Dem Entwurf der Budgetgruppe 6 – allgemeine Finanzwirtschaft – im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird zugestimmt. 2. Das Umlagesoll beträgt 985.976.499,42 €. Für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Hebesatz von 19,60 v. H. für die Bezirksumlage vorgeschlagen. 3. Dem Entwurf des Finanzplans 2008 bis 2012 mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 12 : 1 mehrheitlich
--------------------------------------	---

TOP 12: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

- 1. Schule a.d. Heckscher Klinik: Schülerbeförderung**
HhSt 29010.63900
- 2. Verwaltungsgebäude: Miete für P14**
HhSt 06810.53100
- 3. Krankenhauszweckverband Ingolstadt;**
Abrechnung Betriebsumlage
HhSt 51090.71300

Nach Sachvortrag durch Herrn Rössler wurden drei überplanmäßige Ausgaben zur Abstimmung gestellt:

Zu 12.1

Beschluss 86/08	Die bei der HhSt. 29010.63900 (Schule a.d. Heckscher Klinik: Schülerbeförderung) entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 41.000 € werden genehmigt. Deckung: Mehreinnahmen von 26.000 € bei der HhSt. 29010.17160 (Schule a.d. Heckscher Klinik: Zuweisungen zur Schülerbeförderung) und Minderausgaben von 15.000 € bei HhSt. 27020.53100 (Schule a.d. Heckscher Klinik: Mieten für Gebäude und Grundstücke) Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig
--------------------------------------	--

Zu 12.2

Beschluss	Der Bezirksausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 06810.53100 in Höhe von 625.284,40 €.
87/08	Zur Deckung werden 158.200,00 € Mehreinnahmen der HhSt. 62000.20500 sowie Minderausgaben auf der HhSt. 05210.67210 und 91810.80800 mit einer Gesamtsumme von 467.084,40 € herangezogen.
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 einstimmig

Herr BR Hofstetter war bei der Vorberatung und Abstimmung der folgenden Beschlussvorschläge nicht anwesend.

Zu 12.3

Beschluss	Die bei der Haushaltsstelle 1.51090.71300 (Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände – Krankenhauszweckverband Ingolstadt) entstehenden überplanmäßigen Ausgaben von 15.571,36 € werden genehmigt.
88/08	Deckung: Allgemeine Deckungsreserve – 1.91410.85000.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig

TOP 13: Mittel für den Geschäftsbedarf der Fraktionen (Parteien) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Bezirkstagsmitglieder

Nach allgemeiner Rechtsprechung ist es zulässig, an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen finanzielle Leistungen zur Finanzierung der Geschäftsbedürfnisse zu leisten. Seit dem Jahre 1987 erhalten die im Bezirkstag Oberbayern vertretenen Parteien je Bezirkstagsmitglied unverändert einen jährlichen Betrag von 256 € für Geschäftsbedürfnisse und 256 € für Öffentlichkeitsarbeit. Vom Bezirkstagspräsidenten wurde eine Anhebung dieser Beträge zur Diskussion gestellt.

Beschluss	Der Bezirksausschuss beschließt, dass den Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse und für die Öffentlichkeitsarbeit jeweils 300 € pro Mitglied geleistet werden.
89/08	
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig

TOP 14: Neufassung der Delegationsverordnung des Bezirks Oberbayern ab dem 01.01.2009

Nachdem der Bezirk Oberbayern entsprechend den Delegationsverordnungen vom 27.12.2007 und 17.04.2008 bereits zum 01.01.2008 und zum 01.08.2008 vielfältige, bislang an die Landkreise und kreisfreien Städte delegierte, Aufgaben der Eingliederungshilfe in die eigene Vollzugszuständigkeit überführt hat, sollen nunmehr ab dem 01.01.2009 alle derzeit noch an die örtlichen Träger delegierten Aufgaben der Eingliederungshilfe (ambulante und teilstationäre Hilfen im Schulalter, Hilfen zur Mobilität, sonstige Eingliederungshilfen) in die Zuständigkeit des Bezirkes übernommen werden.

Zu diesem Zweck ist eine Neufassung der Delegationsverordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2009 erforderlich, die vom Bezirkstag am 18.12.2008 beschlossen werden soll.

Mit der beiliegenden Delegationsverordnung wird geregelt, dass der Bezirk Oberbayern ab dem 01.01.2009 für alle Aufgaben der Eingliederungshilfe zuständig ist. Im Bereich sonstiger mit der Delegationsverordnung geregelter Hilfen nach dem SGB XII treten keine Änderungen ein.

Beschluss	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die Delegationsverordnung zum 01.01.2009 wie vorgeschlagen zu erlassen
90/08	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig

TOP 15: Zweckvereinbarung der bayerischen Bezirke über die Sozialhilfe für Nichtsesshafte in Bayern (Bayreuther Vereinbarung)

Auf Grund der Änderung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2008 wurde es erforderlich, auch die Bayreuther Vereinbarung entsprechend anzupassen, da anderenfalls eine Regelungslücke entstanden wäre.

Mit der vorliegenden Änderung der Bayreuther Vereinbarung wird deren Anwendungsbereich auf alle in der sachlichen Zuständigkeit des Bezirkes Oberbayern zu erbringenden Leistungen nach dem SGB XII erweitert, welche im unmittelbaren Anschluss an einen Aufenthalt eines Nichtsesshaften in einer Einrichtung im Sinne der Bayreuther Vereinbarung erbracht werden.

Beschluss 91/08	Die Zweckvereinbarung der bayerischen Bezirke über die Sozialhilfe für Nichtsesshafte in Bayern (Bayreuther Vereinbarung) i.d.F. vom 28. Dezember 1976 (MABI 1977 S. 34), letztmalig geändert durch Bekanntmachung vom 21. September 2006 (AllMBI S. 399), wird wie folgt geändert: § 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Dies gilt für unmittelbar im Anschluss an Maßnahmen nach Satz 1 zu gewährende Hilfen, für die die sachliche Zuständigkeit des Bezirkes Oberbayern ist“ Abstimmungsergebnis: 12 : 0 einstimmig
--------------------------------------	---

TOP 16: Bekanntgaben und Sonstiges

- keine-

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 11.35 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 03.12.2008

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident


Jacqueline Berky
Protokollführerin